



| Startseite / Neue Informationen zum Infektionsschutz |  | 2G-Bereich<br>Für nachweislich Geimpfte und Genesene sowie deren Kinder | Mindestabstandsbereich<br>Für Geimpfte und Genesene sowie Teilnehmer mit negativem Testnachweis* |
|--|--|---|--|
| Kirchengebäude                                       | 3G-Pflicht sowie Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**    |   |  |
| Sitzplätze und Abstand                               | Freie Platzwahl  | 1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten                                 |  |
| Maskenpflicht  | Keine Maskenpflicht am Sitzplatz***  | Maskenpflicht am Sitzplatz  |  |
| Gemeindegang   | Gemeindegang mit Maske   | Kein Gesang   |  |
| Chorgesang und Musik                                 | 2G-Chor mit Maske, 2G+-Chor ohne Maske möglich                             |   |  |
| Heiliges Abendmahl                                   | Rundlauf mit Maske   | Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske           |  |
| Vorsonntagsschule und Sonntagsschule                 | Parallel zum Gottesdienst gewünscht (Maske/Gesang analog zum Schulbetrieb) |   |  |
| <b>Neue Informationen zum Infektionsschutz</b>       |  |   |  |
| Kontaktverfolgung                                    | Nicht erforderlich   |   |  |

Ab dem 6. März 2022 gilt in Westdeutschland die Warnstufe "Gelb" für alle kirchlichen Veranstaltungen. Wir werden dies in Hemer entsprechend umsetzen. Auch beginnen wir ab dem 7. März 2022 wieder mit den Chorproben.

Die Warnstufe "Gelb" bedeutet im Detail:

- Die Schutzmaske kann am Platz im 2G-Bereich wieder abgenommen werden.
- Beim Gemeindegang und beim Verlassen des Platzes ist die Schutzmaske wieder anzulegen.
- Es ist wieder freie Platzwahl möglich, Mindestabstände müssen im 2G-Bereich nicht eingehalten werden.
- Chorgesang ist im 2G-Bereich mit Masken möglich. Sind alle Sänger im Status 2G+, entfällt die Maskenpflicht.
- Chor- und Orchesterproben sind für immunisierte Teilnehmer wieder uneingeschränkt möglich.

Jedem Teilnehmer steht es frei, auch weiterhin eine Schutzmaske zu tragen. Vulnerablen Personen empfiehlt die Kirchenleitung das Tragen einer FFP2-Maske. Veranstaltungen für Senioren sollten noch zurückhaltend geplant werden, bis die Infektionszahlen weiter gesunken sind. Insbesondere während des Chor- oder Gemeindegangs sollte weiter auf eine ausreichende Stoßlüftung geachtet werden.

Bis auf Weiteres bleibt es bei der Aufteilung der Gottesdiensträume in einen 2G- und einen Mindestabstandsbereich. Mit weiteren behördlichen Lockerungen ist ab dem 20. März 2022 zu rechnen. Der Landesvorstand wird sich danach mit möglichen Auswirkungen auf die kirchlichen Schutzmaßnahmen beschäftigen.

Quelle: [Corona-Informationen der NAK Westdeutschland](#)

Insbesondere die Möglichkeit, während des Gottesdienstes die Maske ablegen zu können, ist eine große Erleichterung. Manch einen hat die permanente Maskenpflicht im Kirchengebäude in der zurückliegenden Zeit vom Besuch der Präsenzgottesdienste abgehalten. Nun gibt es hier ein Stück weit Erleichterung. Vielleicht wäre der Entschlafenengottesdienst eine schöne Gelegenheit, zum Gottesdienst in Präsenz und Gemeinschaft zurückzukehren.

## **5. März 2022**

Text: R. Ihbrock/NAK Westdeutschland/wo

Fotos: NAK Westdeutschland

